

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz
Referat Gewerberecht
Schlossstraße 2
56068 Koblenz

Fax: 0261 / 106-115

Anmeldung

zu der **40-stündigen Unterrichtung im Bewachungsgewerbe (Mitarbeiterunterrichtung)**

der IHK Koblenz in der Zeit vom/bis _____
(siehe nächste Seite)

Hiermit melde(n) ich mich/wir folgende Person für das vorgenannte Unterrichtsverfahren
(Teilnahmebedingungen siehe Rückseite) verbindlich an und versichere/versichern, dass ich/der
Teilnehmer über ausreichende Deutschkenntnisse verfüge/verfügt.

(bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen)

Name: Geburtsname:

Vorname: Staatsangehörigkeit:

geb. am: in:

(PLZ) Wohnort: (.....)

Straße: Telefon:

Rechnungstellung (bitte ankreuzen) an Teilnehmer
an anmeldende(n) Firma / Kostenträger (dies ist nur
bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung möglich;
andernfalls geht der Gebührenbescheid an den Teilnehmer)

Hinweis: Bildungsgutscheine, Erhebungsbögen für Bildungsmaßnahmen u.ä.können nicht berücksichtigt
werden; bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer Agentur für Arbeit/ARGE in Verbindung.

Wir versenden keine Anmeldebestätigung; Sie erhalten in der Regel ca. zwei Wochen vor dem
Termin eine schriftliche Einladung. Falls Sie eine Woche vor dem Termin noch keine schriftliche
Einladung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Name und Anschrift des Kosten tragenden Unternehmens / Arbeitgebers

.....

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon: Fax:

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Arbeitgebers und Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des Unterrichtsteilnehmers

11.04.2012

Teilnahmebedingungen / Gebührenregelung der IHK Koblenz für das Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe

1. Anmeldung

Die Teilnehmer haben sich zu der Unterrichtung grundsätzlich schriftlich anzumelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jede Anmeldung muss auf einem Anmeldeformular der IHK vorgenommen werden, mit dem der Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

2. Änderung des Vertragsangebotes

Die IHK behält sich vor, angekündigte Unterrichtungen abzusagen bzw. einzelne Termine zu verlegen. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die IHK bestehen nicht.

3. Gebühren

Die Unterrichtungsgebühren betragen für die **40-stündige Unterrichtung 450 €** pro Teilnehmer. Die Gebühren sind ohne Abzug **vor Beginn** der Unterrichtung fällig. Bei Bezahlung ist stets die Rechnungsnummer anzugeben.

Gebührenschnldner ist grundsätzlich der Unterrichtsteilnehmer; falls in der Anmeldung nichts anderes verbindlich angegeben wird.

4. Zahlungsverfahren und -verzug

Bei Zahlungsverzug ist die IHK berechtigt für jede Mahnung eine Kostenbeteiligung von 10,00 EUR zu berechnen, die Vollstreckungsgebühr beträgt 30,00 EUR.

5. Kündigung/Anmeldestornierungen

Der Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen kann **bis zum Anmeldeschluss** der Unterrichtung (s. unten) von der Anmeldung zurücktreten. Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung kann nach der Gebührenordnung der IHK Koblenz eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % bis 60 % der Unterrichtsgebühren erhoben werden.

Die Höhe dieser Bearbeitungsgebühr wird nach Prüfung des Einzelfalls von der IHK festgesetzt.

6. Unterrichtsbescheinigung

Die Teilnehmer haben sich zu Beginn der Unterrichtung durch **amtlichen Lichtbildausweis** auszuweisen. Jeder Teilnehmer erhält am Schluss der Unterrichtung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Unterrichtung, wenn er

1. am Unterricht ohne Fehlzeiten teilgenommen hat und
2. sich die IHK durch mündliche und schriftliche Verständnisfragen davon überzeugt hat, dass er mit dem behandelten Unterrichtsstoff und dessen praktischer Anwendung vertraut ist.

Die IHK muss die Aushändigung der Bescheinigung verweigern, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Zur Beachtung: Da die Unterrichtung ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt wird, müssen auch Ausländer über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Mit der Anmeldung wird dies ausdrücklich bestätigt.

7. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig. Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und der IHK bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

8. Haftung

Für Schadensfälle von Teilnehmern während der Veranstaltung besteht Versicherungsschutz lediglich im Rahmen der Haftpflichtversicherung der IHK Koblenz. Bei sonstigen Unfällen, insbesondere bei Fahrtunfällen auf dem Weg von und zu der Veranstaltung haftet die IHK nicht. Darüber hinaus haftet die IHK nicht für Beschädigungen, Verluste oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

9. Anerkennung

Mit der Anmeldung zu der Unterrichtung erkennt der Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen diese Teilnahmebedingungen der IHK Koblenz an.

Unterrichtungstermine für das Bewachungsgewerbe in der IHK Koblenz 2012 (Änderungen vorbehalten)			
40std.Unterrichtung Arbeitnehmer	Anmeldeschluss	40std.Unterrichtung Arbeitnehmer	Anmeldeschluss
		4) 30.04. – 07.05.2012	11.04.2012
1) 09.01. – 13.01.2012	21.12.2011	5) 02.07. – 06.07.2012	13.06.2012
2) 06.02. – 10.02.2012	18.01.2012	6) 10.09. – 14.09.2012	22.08.2012
3) 05.03. – 09.03.2012	15.02.2012	7) 05.11. – 09.11.2012	17.10.2012